

Gemeinsame Stellungnahme des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes

Es bleibt dabei:
Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen
für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut

Bereits 2015 wurde von den Bestandserhaltungsgremien der Archivsparte ein Positionspapier zum Einsatz von Recyclingpapieren in der öffentlichen Verwaltung publiziert.¹ Die dort formulierten Aussagen sind nach wie vor aktuell. Die Sachlage ändert auch nicht eine auf Betreiben der Papierindustrie 2017 erschienene neue Norm (ISO 20494: Paper – Requirements for stability for general graphic applications), selbst wenn von (mindestens) einem Marktteilnehmer sowie der Initiative Pro Recyclingpapier mit unzutreffenden Behauptungen über „Alterungsbeständigkeit“ und „Archivierbarkeit“ offensiv für den Einsatz von Papieren in der öffentlichen Verwaltung geworben wird, die diese neue Norm erfüllen.²

Die DIN EN ISO 9706 ist die einzige Norm, die sich mit der Alterungsbeständigkeit (englisch „permanence“) von Papieren beschäftigt. Die neue ISO-Norm enthält folgerichtig bei der Definition des Anwendungsbereichs sogar den ausdrücklichen Hinweis, dass die nach ISO 20494 zertifizierten Papiere gerade nicht alterungsbeständig und daher nicht für die dauerhafte Aufbewahrung in Archiven und Bibliotheken geeignet sind. Der Begriff „general graphic applications“ wird in der Norm selbst wie folgt definiert: „Printing and writing on graphic paper for all applications **not intended for permanent storage**“ (Hervorhebung nicht im Original). Die ISO 20494 kann also folgerichtig gar keine Weiterentwicklung der DIN EN ISO 9706 darstellen und erhebt auch gar nicht den Anspruch, Anforderungen an alterungsbeständige Papiere zu formulieren. Statt Alterungsbeständigkeit („permanence“) geht es in der ISO 20494 lediglich um „paper stability“, die in der Norm wie folgt definiert wird: „ability of paper to retain its intended functionality for general graphic applications [...], under normal use and storage conditions.“ Klarstellend gibt die Norm hierzu noch folgende Anmerkung: „**Stability for the purpose of this document differs from permanence** which is required for **paper used for documents** to be stored **over long periods of time, as in libraries, archives** and other protected environments (**see ISO 9706**)“ (Hervorhebungen nicht im Original). Es wird also explizit gesagt, dass Papiere für Unterlagen, die auf Dauer in Archiven oder Bibliotheken aufbewahrt werden, eben nicht mit der ISO 20494 beschrieben werden.

So bleibt es unverändert dabei: Nur Papiere, welche die DIN EN ISO 9706 erfüllen, sind alterungsbeständig und in allen Bereichen einzusetzen, in denen potentiell dauerhaft aufzubewahrendes Schriftgut entsteht.

¹ http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2015/ausgabe_1/Archivar_1_2015.pdf, S. 38-40 (sämtliche Internetquellen zuletzt aufgerufen am 26. Februar 2019).

² https://blog.stp.de/archive-herausforderung-fuer-papier/?utm_source=getresponse&utm_medium=email&utm_campaign=steinbeis_papier_news&utm_content=%E2%98%85+Nachhaltiger+Jahresstart+mit+Papier. Seitens der Initiative Pro Recyclingpapier wurde Anfang 2018 ein „Factsheet“ unter dem Titel „Archivierbarkeit von Büropapier“ mit vergleichbaren Behauptungen u.a. an Verwaltungen versendet.